

Schulmediator*in BMM

Seit vielen Jahren bieten die BMM GbR, die Thomas-Morus-Akademie Bensberg und das Weiterbildungszentrum in Ingelheim eine umfangreiche Qualifizierung zur Schulmediation an.

Zahlreiche Lehrer*innen aller Schularten, Schulsozialarbeiter*innen, Fachpersonal für Ganztageschulen, Erzieher*innen und Eltern haben an den verschiedenen Workshops teilgenommen.

Mit diesen Modulen (60 Zeitstunden) sowie begleitender Supervision und Intervention erhalten Sie die Möglichkeit der Anerkennung zur Schulmediator*in BMM.

Das Faltblatt informiert Sie über den Ablauf der Anerkennung, wie er von der BMM GbR und nach den Richtlinien der Fachgruppe Mediation in Erziehung und Bildung (MEB) im Bundesverband Mediation BM festgelegt wurde.

Die Anerkennung erfolgt durch die BMM GbR.

Wenn Sie diese Qualifizierung durchlaufen haben und die Anerkennung vornehmen lassen, werden Sie neben ihrer eigenen Professionalisierung das Profil Ihrer Einrichtung stark mitprägen. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel persönlichen Erfolg bei der Umsetzung des BMM und freuen uns, dass Sie sich auf diesen Weg begeben haben.

Für die BMM GbR

- Barbara Kreuser BMM Trainerin, Mediatorin
- Liz Mölders, BMM-Trainerin, Schulmediatorin, Mediatorin

Anerkennung als Schulmediator*in BMM

Formale Anforderungen an die Qualifizierung

- 60 Zeitstunden Fortbildung im Bereich Schulmediation nach dem BMM
- 10 Zeitstunden Supervision und
- 10 Stunden Intervention
- Ausbildung sowie Supervision und Intervention umfassen einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten
- Durchführung
 - eines Trainings für Schülermediator*innen (mind. 40 Zeitstunden) in Leitung/verantwortlicher Co-Leitung **oder**
 - eines Trainings zur Streithelfer*in in der Grundschule/Ganztagsbereich (40 Zeitstunden) **oder**
 - des Klassenprogramms zum „Anders streiten“ (jeweils 40 Zeitstunden in einer Klasse, Gruppe)

Formale Anforderungen an die Anerkennung

- Die Anerkennung wird von den jeweiligen Trainer*innen der BMM GbR, die für Grundschulen bzw. Sekundarstufen zuständig sind, ausgesprochen.
- Es müssen mindestens 6 Fälle und mindestens 10 Stunden Mediation in den Schulen/ pädagogischen Einrichtungen nachgewiesen werden (davon höchstens 2 Erst-Hilfe Dokumentation).
- Diese 6 Fälle müssen dokumentiert werden (siehe „Leitfaden zu Darstellung und Reflexion einer Mediation“).
- Mindestens einer dieser Fälle muss supervidiert worden sein.
- Für den Nachweis der Leitung/Co-Leitung eines Trainings für Schülermediator*innen

oder eines Klassenprogramms ist ein Bericht anzufertigen. Dieser soll insbesondere die Implementierung bzw. die Weiterentwicklung von Schulmediation an der betreffenden Schule/ in der Klasse/ in der Einrichtung reflektieren.

- Die Unterlagen für die Anerkennung senden Sie bitte in Papierform an die Geschäftsstelle der BMM GbR. Von dort werden diese an die zuständige BMM-Trainerin zur Prüfung weitergeleitet.
- Gerne beraten wir Sie auch individuell.

Die Schulmediator*innen BMM erhalten nach der Erfüllung der formalen Anforderungen von der BMM GbR eine Anerkennungsurkunde, aus der hervorgeht, dass die Qualifizierung zur Schulmediator*in BMM nach den Standards und Ausbildungsrichtlinien BMM erfolgt ist (in Anlehnung an die Standards des Bundesverbandes Mediation BM für Schulmediation Stand 2022).

Kosten

Die Gebühr für die Anerkennung zur Schulmediator*in BMM beträgt 180 €.

Intervision für Schulmediator*innen BMM

Die 10 Stunden Intervision, das heißt der Erfahrungsaustausch/Kollegiale Beratung in der Gruppe, wird von den Absolventen der Fortbildung selbstbestimmt organisiert. Bei diesen Intervisionstreffen, die auch online stattfinden können, geht es um folgende Themen:

- Erfahrungsaustausch;
- Durchführung einer Übung;
- Innovationen.

Die Trainer*innen BMM begleiten die Gruppe, ohne bei den Treffen anwesend sein zu müssen.

Supervision für Schulmediator*innen BMM

Die erforderlichen 10 Zeitstunden Supervision werden derzeit jährlich online über Zoom angeboten in Blöcken 1-3-3-3 Zeitstunden.

Themen

- Haltung in der Mediation, Berufsethos, Philosophie;
- Rollendefinition, Rollenfindung, Rollenklärung;
- Zielsetzungen: Perspektiven der beruflichen Entwicklung;
- Fallbearbeitung (1 anonymisierter Fall);
- Widerstände: Umgang mit Widerständen (im Mediationsverfahren), Grenzen setzen;
- Blick auf die Institution/Organisation: Umgang mit „Spielregeln“ im System;
- Biographisch erworbene Verhaltensmuster - eigene Verstrickungen, „rote Knöpfe“, persönliche Antreiber.

Wenn Sie sich für die Supervision interessieren, melden Sie sich bitte bei der BMM GbR an.

Sobald es ausreichend Interessent*innen für die Supervision gibt, koordiniert die BMM GbR einen Termin für die Veranstaltung.

Nähere Informationen

Geschäftsstelle BMM GbR
c/o Liz Mölders
Weberstraße 6a
52349 Düren

info@bensberger-mediations-modell.de
www.bensberger-mediations-modell.de

Stand: Mai 2025



Information

zur Anerkennung als Schulmediator*in BMM